

**KREISSCHREIBEN an**

**Die der FAK der Uhrenindustrie  
angeschlossenen Arbeitgeber  
des Kantons Neuenburg**

La Chaux-de-Fonds, Dezember 2024

**KANTON NEUENBURG -  
Änderungen ab dem 1. Januar 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. ERHÖHUNG DER FAMILIENZULAGEN**

Per 1. Januar 2025 sind die monatlichen Familienzulagen pro Kind im Kanton Neuenburg wie folgt:

Kinderzulage		Ausbildungszulage		Geburts- /Adoptionszulage
1. und 2. Kind	Ab dem 3. Kind	1. und 2. Kind	Ab dem 3. Kind	Pro Kind
<b>CHF 240</b>	<b>CHF 270</b>	<b>CHF 320</b>	<b>CHF 350</b>	<b>CHF 1'200 (unverändert)</b>

**2. FUSION DES BERUFSBILDUNGSFONDS UND DES FONDS ZUR FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN ERSTAUSBILDUNG AB 2025**

Der Kantonsrat hat die Fusion des Berufsbildungsfonds (FFPP) mit dem Fonds zur Förderung der beruflichen Erstausbildung (FFD) in einem neuen Fonds für die Aus- und Weiterbildung (FAPP) per 1. Januar 2025 genehmigt. Der Finanzierungsmechanismus wird für den FAPP derselbe sein wie für den FFD. Seine Mittel setzen sich aus einem Beitrag zusammen, der auf 0.507% der Festlöhne nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (LAVS) festgelegt ist.

**3. ÄNDERUNG DES BEITRAGSSATZES**

Um die Beiträge des Fonds für die Aus- und Weiterbildung (0.507%) und des Fonds für Kinderbetreuungsstrukturen (0.18%) zu finanzieren, hat der Vorstand, unter Berücksichtigung der

Entwicklung des "Spezialkonto Neuenburg", beschlossen, den zusätzlichen kantonalen Beitragsatz von 0.97% auf **0.94%** zu reduzieren.

Dieser zusätzliche Beitragssatz von 0.94% wird dem allgemeinen Gesamtbeitragssatz von neu 2.45% hinzugefügt. Somit wird der Beitragssatz für den Kanton Neuenburg

**per 1. Januar 2025 von 3.42% auf 3.39% reduziert.**

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**FAMILIENAUSGLEICHSKASSE  
DER UHRENINDUSTRIE**